

**Protokoll Nr. 10/2013
der Sondersitzung der Kommission für Lehre und Studium (LSK)
des Akademischen Senats (AS)
am 07.10.2013 von 10.00 Uhr bis 13.30 Uhr**

Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Studierende:

Herr Dummer, Herr Hinz (stellv. Mitglied), Herr Hoffmann, Frau Weeber

Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer:

Frau Prof. Nikolai
Herr Prof. Ziegler

Akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Klinzing (Sitzungsleitung)
Herr Dr. Verhey

Sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter:

Frau Dr. Kuhn (stellv. Mitglied)

Ständig beratende Gäste:

Frau Dr. Markert (Gesamtpersonalrat), Frau Sander (stellv. Frauenbeauftragte)

Gäste:

Herr Hoffmann (PFIII), Herr Prof. Pech (PFIV), Frau Reichold (PFIII), Frau Schwartz-Jaroß
(stellv. I AbtL), Frau Dr. Warmuth (MNFII)

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll, Abt. I)

Frau Dr. Klinzing begrüßt die anwesenden Gäste und Mitglieder zur Sondersitzung der LSK und stellt die zu diskutierenden Themen vor.

1. Hochschulverträge 2014 bis 2017

Einführend erläutert Frau Dr. Klinzing, dass es zunächst um die Einschätzung der Situation mit und nach dem Hochschulvertrag gehe. Sie berichtet über die Sitzung des Akademischen Senats am 10.9.13. Zu der Vorlage des Präsidenten, die von einer ausgesprochen positiven Einschätzung des Ergebnisses der Verhandlungen ausging, gab es kritische Meinungsäußerungen in Bezug auf die Teile, für die eine Diskrepanz zwischen übernommenen Verpflichtungen im Bereich Studium und Lehre und den dafür vorhandenen Ressourcen besteht. Die Vorlage sei bis zur nächsten Sitzung des AS am 22.10.13 zurück gestellt worden. Frau Dr. Klinzing schlägt vor, dass die LSK sich in der heutigen Sitzung eine Position dazu erarbeitet und ihre Empfehlungen in Form einer Stellungnahme an den AS weiterleitet.

Zur Information gibt Frau Dr. Klinzing einen Überblick zu einigen Eckdaten. Nach der Paraphierung der Hochschulverträge im Sommer habe es weitere Verhandlungen gegeben. Die endgültige Unterzeichnung sei für Januar 2014 vorgesehen. Sie erläutert, dass das Abgeordnetenhaus von Berlin Informationen über die Verträge und ihre Konsequenzen erhalten müsse. Die finanziellen Auswirkungen der Verträge seien Bestandteil des Doppelhaushaltes 2014/2015.

Frau Dr. Klinzing führt weiter aus, dass die Hochschulen vor Abschluss der Verträge einen Mehrbedarf von ca. 141 Mio. € angemeldet hätten, um den Status quo von 2013 halten zu können. Demgegenüber stehe die Summe von ca. 122 Mio. €, die die Hochschulen erhalten sollen. Zu einem erheblichen Teil stammen die Landeszuschüsse aus den Bundesmitteln des Hochschulpakts 2020. Der Bund zahle nur, wenn eine entsprechende zusätzliche Anzahl an Studierenden im 1. Hochschulsesemester aufgenommen werde. Der Anteil der Bundesmittel bei der Finanzierung der Hochschulverträge sei mehr als doppelt so hoch, wie bei den letzten Hochschulverträgen.

Frau Dr. Klinzing erklärt, dass es bisher eine Mischung aus Sockelfinanzierung und leistungsabhängigen Komponenten gegeben habe. Durch die Regelung der Kappungsgrenzen von +-5% war bei Nichterbringung der vereinbarten Leistungen eine Reduzierung der Mittel nur in diesem Rahmen möglich. Sie verweist auf das Problem, dass dieses Prinzip in den neuen Verträgen so nicht mehr angewendet werde. Der Faktor, ob die Hochschule mehr oder weniger Studierende aufnimmt, wurde aus dem Preismodell herausgenommen und dafür die sogenannte Halteverpflichtung eingeführt. Es habe sich gezeigt, dass die Verpflichtung der Hochschulen, eine größere Anzahl von Studierenden aufzunehmen und zu halten, auf Dauer bestehen werde. Daher sei das bisher an der HU praktizierte Verfahren, befristetes Personal für einen kurzen Zeitraum einzustellen, zukünftig keine Lösung mehr. Ohne zusätzliche Ressourcen könne die Universität ihre Verpflichtung nicht erfüllen. Frau Dr. Klinzing erläutert weiter anhand einiger Beispiele die Probleme bei der Raumsituation, bei der Technik und den studentischen Arbeitsplätzen, die sich aus der Unterfinanzierung der Universität ergeben haben. Eine zusätzliche Belastung des Haushalts stelle auch die erforderliche Kofinanzierung der Exzellenzinitiative dar.

Herr Prof. Ziegler macht darauf aufmerksam, dass bereits jetzt wesentlich mehr Studierende immatrikuliert sind, als eigentlich auf der Grundlage der KapVO berechnet wurde. Ihm sei unklar, in welchen Studiengängen besonders starke Überlastungen zu verzeichnen seien und wie das finanziert werde.

Unter Verweis auf das vorliegende Zahlenmaterial betont Herr Prof. Pech, dass insbesondere bei den Philosophischen Fakultäten die größten Probleme zu verzeichnen seien. Durch die Hochschulverträge komme es zu Verschiebungen in der Struktur der Universitäten. Was die Qualität von Lehre und Studium betreffe, sei eine zunehmende Verschlechterung der Bedingungen zu verzeichnen. So sei davon auszugehen, dass die Qualität von Lehre und Studium an der Philosophischen Fakultät IV nicht gehalten werden könne. Hinsichtlich der in den Verträgen eingegangenen Verpflichtungen sehe er insbesondere für die Belastung der Prüfungsämter bis hin zur Problematik der Raumsituation keinerlei Lösungsansätze. Er betrachte es als Problem, dass es bei der Verstetigung der zusätzlichen Studierendenzahlen keine gleichmäßige Verteilung in der Universität gebe.

Frau Dr. Warmuth erklärt, sie halte es nicht für richtig, dass die NC-freien Fächer in der Aufwuchsdiskussion völlig vernachlässigt werden. Am Beispiel der Fächer Informatik und Mathematik führt sie an, dass eine Anzahl von Studierenden immatrikuliert wurde, die weit über der Kapazität dieser Fächer liege. Damit seien die beschriebenen Probleme hier ebenfalls zutreffend.

Herr Hinz vertritt die Meinung, dass sich die LSK dafür einsetzen sollte, dass der Sicherung der Qualität von Lehre und Studium hohe Priorität eingeräumt werde. So sollten dringend mehr Mittel für den entstehenden Mehrbedarf, z. B. an Personal für Lehre und Studium sowie an Arbeitsplätzen für Studierende, zur Verfügung gestellt werden.

Herr Prof. Ziegler betont, dass für die Bewertung von Aufwuchszahlen bei kleineren Studiengängen relative Zahlen verwendet werden sollten, um vernünftige Ergebnisse diskutieren zu können. Für ihn sei als entscheidender Punkt die Sicherstellung der Betreuung der Abschlussarbeiten, deren Zahl weiter anwachsen werde, zu beachten. In diesem Zusammenhang sehe er die Regelung in der ZSP-HU problematisch, die auf die Betreuung durch Hochschullehrer abstelle. Hinzu komme bei der Psychologie das Problem, dass die Anzahl der Labore begrenzt sei und nicht ausreichend Plätze zur Verfügung stehen.

Frau Dr. Klinzing thematisiert die seit längerer Zeit angekündigte Revision der Masterstudiengänge. Hier sei es möglich, Lehrkapazität einzusparen und Studiengänge nicht weiterzuführen, wenn sich über einen längeren Zeitraum gezeigt habe, dass die Studiengänge nicht ausgelastet sind. Bei der enormen Unterfinanzierung der Universität sehe sie jedoch das größte Problem darin, dass umfangreiche Mittel in die Kofinanzierung der Exzellenzinitiative und in die Fakultätenreform fließen sollen. Hier müsse dringend die Frage der Prioritäten diskutiert werden.

Frau Dr. Klinzing verweist darauf, dass mit den Fakultäten Gespräche geführt wurden, um den durch die vertragliche Halteverpflichtung für den Haushalt der HU notwendigen Aufwuchs um ca. 750 Studienplätze zum WS 13/14 zu realisieren. Die Fakultäten sollen zur Kompensation eine Pauschalsumme von 5000,- € je Studierenden erhalten. Dies entspreche jedoch nicht einmal der Hälfte der Summe, die durch Bundesmittel der Universität für einen Studienplatz zur Verfügung gestellt werde, so dass sich je Studienplatz eine Differenz von ca. 6000,- € ergebe. Aus ihrer Sicht müsse daher die Frage geklärt werden, wohin die Mittel fließen. Frau Dr. Klinzing merkt in diesem Zusammenhang kritisch an, dass die Finanzierung des Studienplatzaufwuchses 2011/12 und die Verteilung der Mittel ohne Beteiligung der Gremien von der Universitätsleitung nach Gesprächen mit den Dekanen entschieden wurden. Auch jetzt sehe sie das Problem, dass das Präsidium die Entscheidung allein treffe und die Verfassung der HU nicht eingehalten werde. Die Abwägung, wie die Mittel vergeben werden, gehöre in die Gremien.

Herr Dr. Verhey äußert seine Meinung, dass es die Aufgabe der LSK sei, zu den genannten Problemen konstruktive Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Da die Probleme in Lehre und Studium insbesondere in der Raumvergabe, bei der zu geringen Anzahl an Lehrkräften, beim Prüfungswesen und bei der Betreuung der Abschlussarbeiten liegen, müsse überlegt werden, wie Verbesserungen in diesen Bereichen erreicht werden können. Herr Prof. Ziegler stimmt dem zu und argumentiert, dass die LSK in ihrer Stellungnahme klar machen sollte, wo sie die größten Probleme sieht. Diese Einschätzung sollte dann mit konkreten Lösungsvorschlägen verbunden sein.

Herr Hinz betont, es sei klar, dass das Geld knapp ist. Es gehe jedoch darum, wie man die Mittel verteile. Die LSK müsse daher fordern, mehr Mittel für Lehre und Studium bereitzustellen.

Frau Prof. Nikolai schlägt vor, Möglichkeiten zur Verbesserung der Betreuung von Abschlussarbeiten als eine Empfehlung in den Katalog der LSK aufzunehmen. Es wäre denkbar, die Betreuung der Abschlussarbeiten für einen bestimmten Zeitraum auch auf Lehrbeauftragte zu übertragen, um die Hochschullehrer zu entlasten.

Frau Reichold verweist darauf, dass es laut ZSP-HU möglich sei, auch andere hauptberuflich Lehrende oder Lehrbeauftragte als Zweitprüfer zu bestellen. Sie erklärt, dass es jedoch an ihrer Fakultät ausdrücklich erwünscht sei, dass Abschlussarbeiten von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern betreut werden. Zum Einen gehe es um die Sicherung der Qualität und zum Anderen sollten Lehrbeauftragte, die nur für einen bestimmten Zeitraum da sind, nicht noch mit zusätzlichen Aufgaben belastet werden. Ihrer Ansicht nach sei es sinnvoller die zur Verfügung stehenden Mittel nicht nur für Drittmittelstellen, sondern auch für die Schaffung unbefristeter Stellen zu verwenden.

Frau Dr. Klinzing beschreibt die Situation am Institut für Sozialwissenschaften. Sie betont, dass mehr Kontinuität für die Betreuung in der Lehre und die Abnahme der Modulabschlussprüfungen benötigt werde. Dies könne nur erreicht werden, wenn ausreichend unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen werden.

Zur Frage der Betreuung von Abschlussarbeiten schlägt Herr Prof. Ziegler vor, die Regelung der ZSP-HU dahingehend zu verändern, dass ein Team aus einer/einem Hochschullehrerin/Hochschullehrer und einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter die Betreuung übernehmen kann. Hinsichtlich der zusätzlichen Schaffung von Dauerstellen gebe es am Institut für Psychologie das Problem, dass es nicht möglich sei, in allen Bereichen Dauerstellen einzurichten. Er empfehle, eher über Stellenaufstockungen nachzudenken. Zu berücksichtigen sei auch, dass die den Professuren zugeordneten Stellen nicht als Dauerstellen verstetigt werden können, da die damit verbundene Übernahme auch administrativer Tätigkeiten eine Forschungsschwächung der Professur bedeute. Darüber hinaus werde dadurch auch die Neubesetzung von Professuren erschwert. Aus den genannten Gründen sehe er Schwierigkeiten, aus dem bestehenden Mittelbau Stellen zu entfristen. Vielmehr sollten Möglichkeiten geschaffen werden, befristete oder unbefristete Institutsstellen einzurichten, die mit administrativen Aufgaben versehen sind und punktuell in gewissen Lehrbereichen tätig werden.

Frau Reichold führt an, dass die Diskussion deutlich mache, dass an den Fakultäten individuelle Lösungen benötigt werden. Grundsätzlich sollte es jedoch ermöglicht werden, auch unbefristete Stellen zu vergeben, wenn es sinnvoll ist. Gerade in den Einführungsveranstaltungen, wo sich die neue Überlast der Studierenden sehr stark bemerkbar macht, seien Lehraufträge wenig sinnvoll. Hier werde mehr Kernpersonal benötigt, um die Studienqualität insgesamt zu sichern.

Frau Dr. Klinzing betont, an der Universität müsste eine Diskussion zu der Frage geführt werden, an welchen Stellen es sich um Daueraufgaben handelt und wie diese auszustatten sind.

Herr Prof. Pech merkt kritisch an, dass alle in der Diskussion aufgeworfenen Probleme bereits bekannt seien. Er erwarte von der LSK eher, dass sie die konkreten Auswirkungen der bisherigen Aufwüchse an den einzelnen Fakultäten und Instituten sichtbar mache und in den AS einbringe.

Herr Hoffmann stellt fest, dass die LSK im AS deutlich machen müsse, dass die Qualität von Lehre und Studium nicht mehr sichergestellt werden könne. Die Kommission müsse klar sagen, wie die Lehre durch eine andere Verteilung der Mittel mehr Priorität bekomme.

In diesem Zusammenhang sieht Frau Dr. Klinzing das Problem, dass die LSK den Fakultäten und Instituten nur eine andere Verhandlungsbasis empfehlen könne. Die Fakultäten und Institute sollten Bestandsaufnahmen vornehmen, was tatsächlich an zusätzlichem Personal und an zusätzlichen Räumen benötigt werde. Dies sollte die Basis für weitere Verhandlungen sein.

Frau Dr. Warmuth unterstützt das Vorhaben einer AS-Initiative, in der zum Ausdruck kommt, dass individuelle Lösungen an den Fakultäten und Instituten benötigt werden. Der AS müsse prinzipiell die Aussage treffen, wie das Geld verteilt werde. Das in den letzten Jahren angewendete Verfahren sei nicht transparent. Die LSK sollte daher eine Grundsatzresolution an den AS richten, dass er offen und transparent die Prinzipien festlegt, wie die Lehre finanziert und das Geld verteilt wird. Der AS müsse sich zu einer grundsätzlichen Lösung durchringen, die klare Prioritäten in die Lehre legt.

Frau Dr. Kuhn stimmt dem zu und führt aus, dass die Institute eruieren müssen, wie die Situation in der Lehre aussieht und wo die Probleme im Detail liegen. Sie könne sich keine pauschale Lösung vorstellen, da die Problemlagen sehr unterschiedlich seien.

Frau Dr. Warmuth regt nochmals an, dass sich die LSK für eine Änderung der ZSP-HU einsetze. Um das Verfahren zu erleichtern und angesichts der aktuellen Lage sollte die Regelung aufgenommen werden, dass eine Abschlussarbeit von einer/einem Hochschullehrerin/Hochschullehrer als Erstgutachterin/Erstgutachter und einer/einem wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiter als Zweitgutachterin/Zweitgutachter betreut werden kann.

Frau Dr. Klinzing betont, dass die Übernahme einer Verpflichtung im Hochschulvertrag bedeute, dass man eine realistische Vorstellung haben müsse, wie sich die Verpflichtung erfüllen lasse. Daher sollte die LSK fordern, dass die für Lehre und Studium notwendigen Mittel aus dem Hochschulvertrag deutlich höher sein müssen, als die bisher vorgesehene Summe. Sie problematisiert, dass es Ressourcen für Lehre und Studium gebe, die nicht abgerufen werden können. Im Rahmen der Qualitätsoffensive für die Lehre (2012-2016) sei ein großer Anteil der Mittel für die Einführung einer neuen Personalkategorie bestimmt gewesen. Die Hochschulen haben einhellig erklärt, dass sie die neue Personalkategorie nicht einführen wollen. Es müsse daher Neuverhandlungen zur Umwidmung des Geldes geben. Dabei gehe es immerhin um 30% der Mittel. Es sei wichtig zu prüfen, woher weitere Mittel für die Lehre kommen können. Das betrifft die Erhöhung der Mittel, die im neuen Hochschulvertrag vorgesehen sind, aber auch Gelder, die aus alten Aufwuchsmitteln stammen und nicht abgerufen wurden. Wichtig sei auch, wie bestimmte Vorstellungen mit Instituten und Fakultäten zu nicht ausgegebenen Mitteln gemeinsam entwickelt werden können. So könnten weitere Reserven mobilisiert werden. Hinsichtlich des Aufwuchses müssen die Institute jeweils nach ihrer spezifischen Problemlage entscheiden, ob Lehrkräfte für besondere Aufgaben, die Aufstockung vorhandener Stellen oder unbefristete Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll sind.

Hinsichtlich der Frage von Daueraufgaben der Universität im Bereich Studium und Lehre verweist Frau Dr. Klinzing auf das Recht der Studierenden gemäß § 28 BerlHG nach dem 2. Semester, in der Regel im 3. Semester, eine Studienverlaufsberatung zu bekommen. Ihrer Erfahrung nach werde den Studierenden diese Beratung derzeit nicht angeboten. Es sei Aufgabe der Hochschule, dieses Recht der Studierenden sicherzustellen und entsprechende Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Auch die Ausstattung der Fachstudienberatungen mit studentischen Hilfskräften sei derzeit in der Regel nicht ausreichend bemessen. In der Konsequenz gehöre diese Aufgabe auch zu der im Hochschulvertrag abgegebenen Verpflichtung der Hochschule.

Frau Dr. Klinzing stellt zusammenfassend fest, dass die LSK in ihren Forderungskatalog aufnehmen wird, dass mehr Mittel für die Erfüllung der Aufgaben im Bereich Studium und Lehre benötigt werden, als momentan vom Präsidium vorgesehen sind. Dazu werde es eine Empfehlung geben, aus welchen Bereichen weitere Mittel genommen werden könnten. Außerdem werde die LSK darauf hinweisen, dass eine gemeinsame Aktion zur Klärung, wie die Mittel für die jeweiligen Institute am sinnvollsten eingesetzt werden, benötigt werde.

Herr Dr. Verhey erläutert seine Auffassung, dass ihm nach wie vor unklar sei, woher mehr Geld für den Bereich Lehre kommen solle. Herr Hinz verweist darauf, dass der Zuschuss an die HU von derzeit 213 Mio. € auf 241 Mio. € im Jahr 2017 ansteige. Von den ca. 30 Mio. € habe das Präsidium für die Sicherung von Mehrleistungen im Bereich Lehre und Studium nur einen Anteil von 4 Mio. € vorgesehen. Die LSK müsse darauf hinweisen, dass dieser Anteil zu gering ist.

Herr Hoffmann (IAAW) erklärt, dass es wichtig sei, eine klare Vorstellung davon zu haben, wie der Bedarf der einzelnen Institute konkret aussieht. Nur auf dieser Grundlage kann die Erhöhung der vorgesehenen 4 Mio. € auf eine bestimmte Summe für den Bereich Lehre und Studium begründet werden.

Abschließend kündigt Frau Dr. Klinzing an, dass der LSK-Vorstand einen Entwurf für die Stellungnahme der LSK an den AS vorbereiten wird. Die Stellungnahme werde an die LSK-Mitglieder zur weiteren Abstimmung geschickt. Sie bittet die Mitglieder, innerhalb der nächsten zwei Wochen ggf. weitere Hinweise zu Punkten, die in die Stellungnahme einfließen sollten, mitzuteilen.

2. Organisation von Studium und Lehre in Verbindung mit der Fakultätsreform

Frau Dr. Klinzing berichtet, dass in der vorlesungsfreien Zeit drei Beratungen der VPSI-AG Lehre und Studium stattgefunden haben. Herr Prof. Ziegler informiert, dass sich die AG damit beschäftigen sollte, welche Auswirkungen die Fakultätsreform auf die Lehre haben könnte. Die Arbeitsgruppe habe sich dann darauf verständigt zu überlegen, welche lehrbezogenen Aufgaben eine Fakultät und ein Dekanat zu erfüllen haben und wie die Struktur in einem Dekanat aussehen könnte. Zum großen Teil definieren das BerlHG und die Verfassung der HU diese Aufgaben, so dass die Arbeits-

gruppe auf dieser Grundlage verschiedene Vorschläge erarbeitet habe. Dabei ging es darum, welche Positionen es im Dekanat geben soll, wer welche Aufgaben übernehmen könnte und was für eine personelle Ausstattung benötigt werde. Herr Prof. Ziegler berichtet, dass Herr Prof. Kämper-van den Boogaart mehrfach erwähnt habe, dass die Studierenden ausdrücklich zur Mitarbeit in der AG eingeladen seien, jedoch habe er sie leider nicht erreichen können. Herr Prof. Ziegler schlägt den Studierenden vor, an der nächsten Sitzung teilzunehmen, da die Arbeit noch nicht abgeschlossen sei. Herr Prof. Ziegler gibt eine persönliche Einschätzung und stellt fest, dass es sehr demotivierend sei, wie es in den Arbeitsgruppen des Präsidiums zur Vorbereitung der Fakultätsreform gehandhabt werde. Es arbeiten mehrere Arbeitsgruppen parallel, jedoch sei nicht bekannt gewesen, welche Personen mitarbeiten und mit welchen Fragen sich die einzelnen Arbeitsgruppen beschäftigen. Er habe den Eindruck, dass die Arbeitsgruppen teilweise an den gleichen Themen nur mit unterschiedlichen Fragestellungen arbeiten. Da es keine Abstimmung gebe, halte er die Arbeit für nicht besonders fruchtbar. Er vermisse eine klare Aufgabenstellung, was von der Arbeitsgruppe eigentlich erwartet werde.

Frau Dr. Klinzing führt ergänzend aus, dass für die Arbeit eine Bestandsaufnahme fehle, wie es eigentlich jetzt an den Fakultäten funktioniert. Dies sei aus ihrer Sicht notwendig, um einschätzen zu können, was durch die Fakultätsreform positiv entwickelt werden könnte.

3. Verschiedenes

Die Gruppe der Studierenden gibt bekannt, dass Herr Hoffmann zukünftig als reguläres Mitglied in der LSK mitarbeiten wird. Die Studierenden kündigen an, demnächst eine Person für die Mitarbeit im LSK-Vorstand zu benennen.

Vorstand der LSK: Frau Dr. Klinzing, Prof. Rita Nikolai

Protokoll: Heike Heyer